



digipäd<sup>24/7</sup>

Technology  
Arts Sciences  
TH Köln



GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung

# Digitale Medien in der stationären Jugendhilfe: Praxis und Perspektiven

08.02.2024

# Gibt es...

## ... noch Fragen zum Vortrag?

# Aufgabe

- Gruppe „Beteiligung/Partizipation“:
  - Welche Beteiligungsstrukturen für Kinder und Jugendliche gibt es im Bereich der (digitalen) Mediennutzung in Ihrer oder einer Ihnen bekannten Einrichtung?
  - In welchen Bereichen sollten sie mehr Mitbestimmungsmöglichkeiten haben? Wie können diese gestaltet sein?
- Gruppe „Förderung/Befähigung“:
  - Wie werden Kinder und Jugendliche in Ihrer oder einer Ihnen bekannten Einrichtung derzeit im Kontext ihrer digitalen Mediennutzung gefördert?
  - In welchen Bereichen sollten mehr Förderangebote vorhanden sein? Wie können diese gestaltet sein?

# Handlungsempfehlungen

Welche Aufgaben sollten in den folgenden fünf Bereichen angegangen werden?



# Leitbild und Haltung

- organisationale Ausrichtung, Ziele, Aufgaben, Methoden und Rahmenbedingungen kontinuierlich in Bezug auf die Digitalisierungsanforderungen hin überprüfen
- Beteiligung aller Organisationsmitglieder, einschließlich der Adressat\*innen

# Leitbild und Haltung

- Was erwarten wir von den Mitarbeitenden?
- Welche Haltung zu Digitalität und Digitalisierung vermittelt die Organisation ihren Adressat\*innen?
- Wird in unserer Organisation die Digitalität der jungen Menschen als selbstverständlicher Teil ihrer Lebenswelten anerkannt?
- Welche Handlungs- und Themenbereiche werden bezogen auf das digitale Medienhandeln von Kindern und Jugendlichen gesehen (z.B. Sicherheit der Privatsphäre, Elternarbeit, Förderung von Medienkompetenz)?
- Wie groß ist die Bereitschaft, einen pädagogischen Umgang mit der Digitalität und einen verantwortungsbewussten und kritischen Umgang mit Medien zu fördern?
- Wie wird die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Formulierung des Leitbilds gewährleistet?

# Mitarbeitende medienpädagogisch befähigen

- fachliche Reflexivität sowie medienpädagogisches Wissen und Können stärken
- gemeinsam mit den Adressat\*innen geeignete Medien und Technologien zur Förderung von Teilhabe, Partizipation und Chancengleichheit auswählen sowie Angebote zur Förderung von Medienkompetenz planen und durchführen
- regelmäßige medienpädagogische Fortbildungen
- alters- und entwicklungsgerechte Umgebung schaffen, z. B. ein geeignete inhaltliches Angebot an Webseiten und Anwendungen sowie die Nutzung von Kinder- und Jugendschutzsoftware

# Mitarbeitende medienpädagogisch befähigen

- konkrete Maßnahmen unter Beteiligung der Adressat\*innen ausloten
- Grundsätze:
  - unterstützender Einsatz von technischen Lösungen kann sinnvoll sein
  - Kinder und Jugendliche parallel dazu befähigen, selbst angemessene Strategien der Problemlösung und Konfliktbewältigung zu entwickeln und Bildungschancen mit digitalen Medien zu realisieren
- organisationale Leitlinien für den Umgang mit Gefahrenlagen im Netz entwickeln
- prüfen, ob die Adressat\*innen externe Ansprechstellen kennen und selbstständig kontaktieren können



# Mitarbeitende medienpädagogisch befähigen

- Aufsichtspflicht der Fachkräfte umfasst auch das Medienhandeln der Adressat\*innen
- richtet sich danach, wie hoch die Gefahr ist, dass sie sich oder andere schädigen und wie dieser Gefahr pädagogisch adäquat begegnet werden kann
- Grundpflichten:
  - digitale Umgebung so absichern, dass die Kinder und Jugendlichen sich darin möglichst sicher bewegen können, ohne in ihren Informationsfreiheiten und Entfaltungsmöglichkeiten unangemessen eingeschränkt zu werden
  - alters- und entwicklungsgerecht über medienspezifische Gefahren aufklären und im Umgang damit befähigen
  - deutlich machen, dass bestimmte Handlungen rechtswidrig, ggf. auch strafbar und darum unbedingt zu unterlassen sind
  - Einhaltung der empfohlenen Altersgrenzen bei Filmen und Spielen dient alleine dem Schutz der Adressat\*innen vor Überforderung

# Mitarbeitende medienpädagogisch befähigen

- bei unzureichender Selbstregulierungskompetenz gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen Zeitfenster für die Mediennutzung vereinbaren
- wo sie im Internet surfen, entscheiden sie grundsätzlich selbst
- bei konkreten Hinweise darauf, dass sie sich im digitalen Umfeld nicht an die vereinbarten Regeln halten und sich oder andere dadurch gefährden, können geeignete und auf das erforderliche Maß beschränkte Verbote ausgesprochen werden
- den Aufsichtsmöglichkeiten sind tatsächliche und rechtliche Grenzen gesetzt:
  - generelle, altersunabhängige Verbote der Internetnutzung sind unzulässig
  - die Intimsphäre der jungen Menschen ist zu achten, Ausnahmen sind nur bei erheblicher Selbst- oder Fremdgefährdung denkbar, sofern mildere Mittel nicht greifen

# Digitale Ausstattung

- Verbesserung der technischen Ausstattung bei freien und öffentlichen Trägern sowie Verbesserung der Zugänglichkeit für die Adressat\*innen
- Schaffung digitaler Kommunikationswege

# Digitale Ausstattung

- Wie sind wir derzeit digital für Adressat\*innen und andere Bildungs- und Erziehungsinstitutionen erreichbar?
- Welche digitale Infrastruktur stellen wir jungen Menschen zur Verfügung?
- Welche digitale Infrastruktur steht den Mitarbeitenden zur Verfügung?
- Welche Dienste, Apps und Techniken sind in unserer Einrichtung zulässig?
- Welche Kommunikations- und Unterstützungsmöglichkeiten bieten wir digital an?

# Nachhaltige Förderung von Medienkompetenz

- Kinder und Jugendliche dabei unterstützen,
  - selbstbestimmt ihren analog-digitalen Alltag gestalten und am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben zu können
  - kritisch mit Medien umgehen zu können
  - auf der Basis eigener Erfahrungen und Erkenntnisse zu entscheiden, welche Medien, Medientätigkeiten und Medienräume sie für sinn- und wertvoll erachten

# Nachhaltige Förderung von Medienkompetenz

- Adressat\*innen benötigen Unterstützung bei der Bewältigung neuer Gefährdungslagen in digitalen Räumen
  - nicht nur die Rezeption entwicklungsgefährdender Inhalte (z.B. (kinder-)pornografischer, sexistischer oder rassistischer Art)
  - vor allem auch Interaktionsrisiken (z.B. Verbreitung von Inhalten, potenziell gefährdende Kontakte mit anderen Personen)
- daher junge Menschen
  - bestärken, Unsicherheiten benennen zu können
  - befähigen, Risiken des digitalen Medienhandels erkennen, ihnen sicher begegnen und durch ein kritisch-reflektiertes Handeln vorbeugen zu können.
- Kinder und Jugendliche in die Ausgestaltung der Förder- und Schutzmaßnahmen unbedingt miteinbeziehen

# Analog-digitale Kommunikation

- Interne Kommunikation
  - Schaffung von digitalen Formaten für z. B. Teamsitzungen, Dienstbesprechungen, Arbeitsgruppen, Angebote und Leistungen sowie Kommunikationsformen mit den Adressat\*innen
  - Leitlinien für Mitarbeitende zur Nutzung entsprechender digitaler Formate
  - Berücksichtigung des Kinder- und Jugendschutzes, Beteiligung der Adressat\*innen

# Analog-digitale Kommunikation

- Vernetzung mit weiteren Akteur\*innen fördern
  - aus dem unmittelbaren Lebensumfeld der Kinder und Jugendlichen, z.B. Eltern, Schule, nonformale Bildung etc.
  - zu weiteren Schnittstellen (z. B. Datenschutz, Medienpädagogik)
  - nahezu sämtliche Strukturen der (Arbeits-)Organisation, der Finanzierung sowie der gemeinsam abgestimmten Verfahren zwischen der öffentlichen und der freien Kinder- und Jugendhilfe oder Eingliederungshilfe
- unterschiedliche Rollen, Praktiken und Regeln, mit denen junge Menschen in verschiedenen Bildungskontexten konfrontiert werden, in den Blick nehmen



# Analog-digitale Kommunikation

- Darstellung im öffentlichen Raum
  - Präsentation der Einrichtung im öffentlichen digitalen Raum mitdenken
  - persönlichen Rechte der jungen Menschen wahren
  - abstimmen und kommunizieren, welche Inhalte über die Einrichtung auf privaten Profildseiten veröffentlicht werden dürfen und welche in keinem Fall

# Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

André Weßel

[a.wessel@medienpaed.de](mailto:a.wessel@medienpaed.de)

<https://digipaed24-7.de>

[www.gmk-net.de](http://www.gmk-net.de)

# Quellen

- Broschüre „Handlungsempfehlungen für stationäre Einrichtungen der Erziehungshilfe und Internate“ zur Verwirklichung der Kinderrechte im digitalen Umfeld sowie ergänzende Rechtsinformationen:
  - <https://digipaed24-7.de/handlungsempfehlungen/>
  - [https://digipaed24-7.de/wp-content/uploads/2022/10/DigiPaed\\_24-7\\_Handlungsempfehlungen\\_Ergaenzende-Rechtsinformationen.pdf](https://digipaed24-7.de/wp-content/uploads/2022/10/DigiPaed_24-7_Handlungsempfehlungen_Ergaenzende-Rechtsinformationen.pdf)